

Beitragsordnung vom Original Growers CSC

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

§3 Beiträge

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 10€ im Monat oder 120€ im Jahr.

Tritt ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres ein, so ist für das laufende Jahr der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten. Jeder angefangene Monat zählt als voller Monat und erfordert den vollen Beitrag eines Monats.

Es wird eine Aufnahmegebühr für die anfängliche Finanzierung der Anlage von einmalig 130€ erhoben.

Zusätzlich wird monatlich eine Pauschale in € für den jeweiligen individuellen monatlichen Cannabisbedarf erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind zum 1. des folgenden Monats auf den Mitgliedsbeitritt fällig.

§4 Zahlungen der Beiträge

Die Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr und der individuellen Pauschale kann in bar an den Vorstandsvorsitzenden oder den Schatzmeister sowie per Überweisung, Bareinzahlung auf das Vereinskonto oder Lastschriftmandat erfolgen.

Wenn möglich erteilen die Mitglieder dem Verein zum Zweck der Einziehung der Beiträge ein SEPA – Lastschriftmandat oder richten einen Dauerauftrag ein.

Die eingegangenen Zahlungen werden vom Schatzmeister dokumentiert.

§6 Vereinskonto

Empfänger: Original Growers CSC
Bank: AAAA
IBAN: XXXX
BIC: YYYY

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag/Aufnahmegebühr/Pauschale, Jahr/Monat, Name

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§7 Übergang ohne Bankkonto

Bis der Registereintrag geschehen ist und wir ein Vereinskonto führen können, werden die Beiträge und Gebühren in bar gefordert.

§8 Vereinsaustritt / Vereinsausschluss

Mit erfolgtem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds verfallen alle offenen Mitgliedsbeiträge des betreffenden Mitglieds gegenüber dem Verein. Ebenso gibt es keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.

Rostock, den 06.04.2024

Vorstandsvorsitzender

Schatzmeister